

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2021

Nr. 2021/225

Vernehmlassung zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen) Schreiben an das Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern

1. Erwägungen

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, hat mit Schreiben vom 11. November 2020 die Kantone zur Vernehmlassung zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen) eingeladen.

2. Beschluss

Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes wird die Stellungnahme an das Bundesamt für Umwelt BAFU zur Vernehmlassung zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen) beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Umwelt vom 23. Februar 2021

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 5292)
Amt für Landwirtschaft
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)